

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Michael Dietmann (CDU)**

vom 21. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2020)

zum Thema:

Beschaffung zehntausender geförderter mobiler Endgeräte aus dem DigitalPakt Schule

und **Antwort** vom 03. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24996

vom 21. September 2020

über Beschaffung zehntausender geförderter mobiler Endgeräte aus dem DigitalPakt Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass dem Land Berlin aus der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 einschließlich der notwendigen 10% Landesmittel rund 28,2 Mio. Euro für die Beschaffung von

a) schulgebundenen mobilen Endgeräten und

b) für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote durch die Schulen zur Verfügung stehen und dass diese Mittel bis zum 31.12.2020 gebunden sein müssen?

3. Welche Leistungen Dritter sind bis zu welcher Höhe pro Schule bei der Erstellung professioneller online-Lehrangebote durch die Schulen förderfähig und werden die Schulen – ggf. wie – beim Finden geeigneter Dienstleister unterstützt?

Zu 1. und 3.:

Hinsichtlich der Berliner Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist geplant, die Mittel aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ ausschließlich zur Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte, nicht jedoch zur Förderung der Erstellung von Online-Lernangeboten zu verwenden. Freie Träger können im Rahmen des ihnen zugeteilten Schulträgerbudgets über die Verwendung der Mittel eigenverantwortlich entscheiden. Entsprechende Förderrichtlinien für das Land Berlin befinden sich derzeit in der hausinternen Abstimmung. Für die Beschaffung stehen insgesamt Bundesmittel in Höhe von 25.687.700,00 Euro zur Verfügung. Die zur Kofinanzierung nötigen 10 % Landesmittel werden für dieses Programm nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt, da die Kofinanzierung im Gesamtkontext des DigitalPaktes erfolgt und zudem bereits durch die Beschaffung von 9.500 Leihgeräten durch das Land Berlin im Frühjahr dieses Jahres sichergestellt ist. Die Mittel müssen bis zum 31. Dezember 2020 gebunden sein.

2. Welche Geräte empfiehlt der Senat den Schulen zu beschaffen und welchen Durchschnittspreis einschließlich des förderfähigen Zubehörs und der Inbetriebnahme nimmt der Senat dafür jeweils an?

Wie viele zehntausend Endgeräte sind demnach bis zum Jahresende zu welchen geschätzten Durchschnittspreisen insgesamt zu beschaffen?

4. Wie hat der Senat diese Beschaffungsmöglichkeit zu 1a) und zu 1b) an die Schulen und die Schulträger kommuniziert und wie hat er die Bestell- und Beschaffungsverfahren unbürokratisch und schnell in der Abwicklung organisiert?

Zu 2. und 4.:

Die Geräte für Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden zentral durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beschafft und den Schulen zur Verfügung gestellt. Der durchschnittliche Gerätepreis hängt vom Ergebnis der derzeit in Vorbereitung befindlichen Direktvergabe ab. Der Bedarf der Schulen wird durch eine Abfrage über die Regionalen Schulaufsichten ermittelt, die Geräte werden durch einen Dienstleister ausgeliefert.

5. Wie viele mobile Endgeräte sind bisher – aufgeschlüsselt nach Bezirken – von den Schulen bestellt und von der Verwaltung bewilligt worden? Von wie vielen Schulen – aufgeschlüsselt nach Bezirken – sind bisher Anträge zu 1b) gestellt und bewilligt worden?

6. Wie viele mobile Endgeräte sind bisher – aufgeschlüsselt nach Schulen – von den Reinickendorfer Schulen bestellt und von der Verwaltung bewilligt worden? Von wie vielen Reinickendorfer Schulen sind bisher Anträge zu 1b) gestellt und bewilligt worden?

Zu 5. und 6.:

Siehe dazu Antwort zu 1. und 3.

7. Welche Ausschreibungen bzw. Bestellungen sind ggf. für die bisher bewilligten Geräte getätigt bzw. veröffentlicht worden? Welche Lieferfristen sind vorgegeben oder vereinbart?

Zu 7.:

Zur Beschaffung der Geräte wird derzeit eine Direktvergabe vorbereitet. Lieferfristen stehen noch nicht fest.

8. Wie hoch wird nach Einschätzung des Senats die Mittelbindung der gut 28,2 Mio. Euro zum Jahresende sein? Wie begründet der Senat seine Einschätzung?

Zu 8.:

Es ist beabsichtigt, die Bundesmittel bis zum Jahresende 2020 vollständig zu binden. Zu den Landesmitteln siehe Antwort zu 1. und 3.

Berlin, den 3. Oktober 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie